



# Arnschter Ausrufer

## Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 26

Samstag, 20. August 2016

Nr. 7

Der  
Arnschter Ausrufer  
informiert:



- Information zur Einwohnerbefragung Bismarckbrunnen Seite 2
- Einladung Stadtratssitzung Seite 2
- Mitführ- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen während des Stadtfestes Seite 3
- Änderungssatzung Hundesteuersatzung Seite 3
- Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse Seite 4
- Einladung zu Einwohnerversammlungen Seite 6
- Ausschreibung Theatercafé Seite 7
- Ausschreibung von Grundstücken Seite 7

Das nächste Amtsblatt  
erscheint am:

17. September 2016

## 26. Arnstädter Stadtfest vom 02. bis 04. September 2016



Liebe Arnstädterinnen und Arnstädter,  
sehr geehrte Gäste und Freunde!

Seien Sie herzlich willkommen zum nunmehr 26. Arnstädter Stadtfest. Ich lade Sie ein, gemeinsam an drei Tagen zu feiern und Freunde zu treffen, lade Sie ein, als herzlich willkommenen Gast unsere Stadt zu erleben.

Die Stadt Arnstadt präsentiert mit ihren Straßenpartnern an 3 Tagen Showprogramme und Live-Acts auf 8 Bühnen und 12 Aktionsplätzen in der gesamten Innenstadt. Bis spät in die Nacht rocken 25 Bands wie Borderline, Advance, Night Live, Live Style, The Polar, Sizar, Blue Dogs, Red Heaven, Eule Müller und mehr als 30 DJ's die Bühnen, und über 15 Vereine bringen sich ehrenamtlich in unser Stadtfest ein.

Herzlich begrüßen möchte ich wie immer auch die Gäste aus unseren Partner-Gemeinden Kassel, Le Bouscat, Dubi und Gurk, deren Markthütten Sie auch in diesem Jahr an altbewährter Stelle am Hopfenbrunnen besuchen können.

Erstmalig lädt in diesem Jahr eine Weinterrasse rund um die Bachkirche zum Verweilen ein. Wer es ein wenig ruhiger mag, der kann hier Platz nehmen und das Fest von oben anschauen. Noch höher hinaus geht es nach zweijähriger Pause wieder mit dem Riesenrad „STAR OF BERLIN“ - hier können Sie Arnstadt aus fast 40 m Höhe bestaunen. Und aus Anlass des 750jäh-

rigen Jubiläums der Verleihung des Stadtrechtes an unsere Stadt können Sie einen kleinen Mittelaltermarkt rund um die Oberkirche auf dem Pfarrhof erleben, werden Sie Gaukler, Spielleute und andere Gestalten in längst vergangene Zeiten entführen.

Auch für die jüngsten Stadtfestbesucher wird einiges geboten: von Bungeetrampolin, Water Walking Bälle, Kinderkarussell, Kettenflieger, Fliegender Teppich bis zu Spiel- und Bastelständen sowie Kinderprogrammen reicht das Angebot. Der traditionelle Nachtmarkt lädt am Freitag und Samstag wieder zu einem Bummel durch die abendliche Stadt ein, am verkaufsoffenen Sonntag begrüßen Sie von 11:00 Uhr – 17:00 Uhr zusätzlich die Händler in der Innenstadt, sorgen Verkaufsstände und Gastronomen an allen drei Tagen für das leibliche Wohl.

Mein besonderer Dank gilt allen Organisatoren des Stadtfestes, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, den Straßenpartnern, den beteiligten Unternehmen und Sponsoren, den Vereinen und Helfern. Sie alle sind der Garant dafür, dass wir gemeinsam mit unseren Gästen, gemeinsam mit Freunden und Familien, unser 26. Stadtfest feiern können. Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Stadtfest 2016!

Ihr  
**Alexander Dill**  
Bürgermeister

## Amtlicher Teil

### Einwohnerbefragung zum Standort Bismarckbrunnen

Seit vielen Jahren wird in Arnstadt darüber diskutiert, ob der Bismarckbrunnen wieder aufgestellt werden soll und wenn ja, ob dafür auch der Markt ein geeigneter Standort wäre. Auch der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat in der Vergangenheit zu diesem Thema viele Beschlüsse gefasst. In dem letzten Beschluss vor einigen Jahren war gefordert, zu diesem Thema eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Diese Bürgerbeteiligung hat schon 2012 stattgefunden. Das wichtigste Ergebnis dieser Beteiligung war, dass die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Befragung darüber abstimmen sollen, ob der Bismarckbrunnen wieder auf dem Markt und hier an der westlichen Spitze anstelle der Litfaßsäule oder an einem anderen öffentlichen Platz in der Innenstadt aufgestellt werden soll.

Da die Stadt Arnstadt nun für das Jahr 2016 einen Haushalt hat, können auch die notwendigen Mittel für die Einwohnerbefragung bereitgestellt werden. In der Diskussion zur Durchführung dieser Befragung hat sich der Stadtrat der Stadt Arnstadt in seiner letzten Sitzung dafür ausgesprochen, auch Jugendliche ab 14 Jahren an dieser Befragung teilnehmen zu lassen. Damit soll auch gerade jungen Menschen die Gelegenheit gegeben werden, sich an kommunalpolitischen Entscheidungen aktiv zu beteiligen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Arnstadt, welche das 14. Lebensjahr bis zum 31.08.2016 vollendet haben, werden Ende August vom Landesrechenzentrum Thüringen einen Abstimmungsschein erhalten. Die Stimme können sie dann per Brief an die Stadtverwaltung Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt oder durch persönliche Abgabe des ausgefüllten Abstimmungsscheines abgeben. Die Rücksende- und Abgabefrist endet am Sonntag, dem 18.09.2016 um 18:00 Uhr. Am Montag, dem 19.09.2016 findet dann ab 09:00 Uhr die öffentliche Auszählung der Stimmen im Rathaussaal statt.

Natürlich soll allen Einwohnerinnen und Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, sich vor einer Abstimmung nochmals über dieses Thema zu informieren. Dazu wird eine Ausstellung zum Bismarckbrunnen, nach Möglichkeit mit den Originalbrunnenteilen, vom 01.09.2016 bis 18.09.2016 im Glasverbinder des Rathauses gezeigt. Gleichzeitig werden auch die vor einigen Jahren angefertigten Vorentwürfe zu einer möglichen Gestaltung des Marktplatzes mit präsentiert. Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Rathauses und natürlich auch der Arnstadt-Information besucht werden. Auch während des Stadtfestes am ersten Septemberwochenende, wie auch dem Denkmaltag am 11.09.2016, besteht die Möglichkeit, die Exponate zu besichtigen.

Mit einer Entscheidung zu einem Standort ist allerdings noch keine Finanzierung gesichert. Bei einer Abstimmung zugunsten des Marktplatzes wäre es sicher möglich, hier wie ursprünglich geplant, um Spenden und Fördermittel zu werben. Bei einem Votum für einen anderen Standort wäre dieser noch genau festzulegen. Dafür wäre eine Abstimmung im Bauausschuss unter Beteiligung des Brunnenvereins sicherlich eine geeignete Variante.

Ich würde mich freuen, wenn sich möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner an einer sachlichen Diskussion und natürlich dann auch an der Abstimmung selbst beteiligen würden.

Mit freundlichen Grüßen

**Alexander Dill**  
Bürgermeister

### Einladung zur 23. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 25.08.2016

**Beginn:** 16:00 Uhr

**Ort:** Markt 1  
99310 Arnstadt

**Raum:** Rathaussaal  
*Zugang zum Rathaus über den Eingang  
Glasverbinder/Töpfengasse*

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 23.06.2016 (öffentlicher Teil)  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0415)  
Einreicher: Bürgermeister
4. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle
5. Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
6. Grundsatzbeschluss zur Gebietsreform
7. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten  
BE: Frau Angelika Kowar, Gleichstellungsbeauftragte
8. Feststellung des Jahresabschlusses des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2015  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0409)  
Einreicher: Bürgermeister
9. Bestellung Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2016 des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0410)  
Einreicher: Bürgermeister
10. Feststellung des Jahresabschlusses für den Bäderbetrieb der Stadt Arnstadt zum 31.12.2015  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0412)  
Einreicher: Bürgermeister
11. Ersatzinvestition Unimog -Ausschreibung/Beschaffung eines Geräteträgers für den BBH ARN im laufenden Haushaltsjahr 2016 als Ersatzinvestition für Unimog  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0411)  
Einreicher: Bürgermeister
12. Bebauungsplan Arnstadt „2 Einfamilienwohnhäuser Am Vogelsberg 2a | 2b“ - Abwägungsbeschluss  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0404)  
Einreicher: Bürgermeister
13. Bebauungsplan Arnstadt „2 Einfamilienwohnhäuser Am Vogelsberg 2a | 2b“ - Satzungsbeschluss  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0405)  
Einreicher: Bürgermeister
14. Diskussion und Beschlussfassung zu den Änderungen zum Haushaltssicherungskonzept  
Einreicher: Bürgermeister
15. 1. Änderung zum Finanzplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2016  
Einreicher: Bürgermeister
16. Auswertung des Tests und sinnvolle Gestaltung der Verkehrsweegegestaltung Holzmarkt-Rankestraße-Ried  
(Beschlussantrag-Nr: 2016/0372)  
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
17. Überprüfung der Sichtfelder an Verkehrsknotenpunkten im Ortsteil Angelhausen Oberndorf  
(Beschlussantrag-Nr: 2016/0373)  
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
18. Besetzung der Stelle „Werkleiter Kulturbetrieb“ zum 1. Januar 2017  
(Beschlussantrag-Nr: 2016/0417)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.

19. Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept Arnstadt – Leitbilder  
(Beschlussantrag-Nr: 2016/0418)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
20. Stand Erstellung Haushaltsentwurf 2017/18  
(Beschlussantrag-Nr: 2016/0419)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.

21. Einwohnerfragen/Einwohneranliegen  
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen 18:00 Uhr die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

#### Nichtöffentlicher Teil:

22. Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 23.06.2016 (nichtöffentlicher Teil)  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0416)  
Einreicher: Bürgermeister
23. Zustimmung zum Verkauf des stadteigenen Grundstückes in der Gemarkung Arnstadt, Flur 3, Flurstück 394 im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0403)  
Einreicher: Bürgermeister

Mit freundlichen Grüßen

**Alexander Dill**  
Bürgermeister

### Allgemeinverfügung

A. Die Stadt Arnstadt macht nachfolgende Allgemeinverfügung (verfügender Teil) bekannt :

#### Allgemeinverfügung:

##### 1. Mitführ- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen:

In dem unter Ziffer 2 definierten Bereich der Stadt Arnstadt ist das Mitführen und die Benutzung von Glasbehältnissen, d. h. aller Behältnisse, die aus Glas hergestellt sind (z. B. Flaschen und Gläser), außerhalb von geschlossenen Räumen untersagt. Dies gilt für den unter Ziffer 3 genannten Zeitraum.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Mitführen von Glasbehältnissen durch Getränkeliieferanten sowie durch Personen zum offensichtlich und ausschließlich unmittelbaren häuslichen Gebrauch.

##### 2. Räumlicher Geltungsbereich der Allgemeinverfügung:

Das Mitführ- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen gemäß Ziffer 1 dieser Verfügung gilt für nachfolgend genannte Bereiche (siehe Anlage):

nördliche Begrenzung:	An der Weiße – Ritterstraße;
östliche Begrenzung:	Längwitzer Straße;
südliche Begrenzung:	Ried – Riedturm;
westliche Begrenzung:	Rosenstraße bis Einmündung Karl-Marien-Straße.

Soweit nicht anders bezeichnet, erstreckt sich das Verbot bei den Straßen im Grenzbereich jeweils auf beide Straßenseiten sowie die Gehwegbereiche.

Der Geltungsbereich des jeweiligen Verbots ist der anliegenden Karte (Anlage) als farbige eingegrenzte Fläche zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.

#### 3. Zeitlicher Geltungsbereich:

##### Das Verbot gilt im Innenstadtbereich der Stadt Arnstadt gemäß Anlage

vom 02.09.2016, 16:00 Uhr bis 03.09.2016, 08:00 Uhr;  
vom 03.09.2016, 10:00 Uhr bis 04.09.2016, 08:00 Uhr und  
am 04.09.2016 von 10:00 Uhr bis 23:00 Uhr

#### 4. Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird hiermit die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet mit der Folge, dass ein eventuell eingeleiteter Widerspruch oder eine Klage keine aufschiebende Wirkung haben.

#### 5. Zwangsmittel:

Für jeden einzelnen Verstoß gegen die in dieser Verfügung erlassenen Verbote drohe ich hiermit die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 50,00 € an.

#### 6. Bekanntgabe:

Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

#### 7. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Arnstadt, Der Bürgermeister, Markt 1, 99310 Arnstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die angegebene Frist wird auch durch Einlegung des Rechtsbehelfs bei der zuständigen Widerspruchsbehörde, dem Landratsamt des ILM-Kreises, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt gewahrt.

Arnstadt, den 18.07.2016

**Alexander Dill**  
Bürgermeister

Anlage (siehe Seiten 8 und 9)

B. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Arnstadt (Markt 01, Zimmer 2.05) eingesehen werden.

#### Stadt Arnstadt B VI/2016/0390

Auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt in seiner Sitzung am 23.06.2016 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

### 2. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Stadt Arnstadt – Hundesteuersatzung – vom 02.08.2016

#### Artikel 1

1. Der Wortlaut des § 9 (2) wird ersatzlos gestrichen.

#### Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung tritt zum 01.07.2016 in Kraft.

Arnstadt, den 02.08.2016  
Stadt Arnstadt

**Alexander Dill**  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Genehmigungsvermerk:**

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.06.2016 zur Genehmigung vorgelegt worden; die Eingangsbestätigung des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 06.07.2016 zugegangen. Der Genehmigungsbescheid des Landratsamtes vom 22.07.2016 (AZ 092.6231 04) ist der Stadt Arnstadt am 26.07.2016 zugegangen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Geltendmachung von Verstößen:**

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Arnstadt, Der Bürgermeister, Markt 1, 99310 Arnstadt, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 (4) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – Thüringer Kommunalordnung – ThürKO).

Arnstadt, 02. August 2016

- Dienstsiegel -

**Alexander Dill  
Bürgermeister**

**Beschlüsse der 22. Sitzung  
des Stadtrates am 23.06.2016**

**Beschluss-Nr. 2016/0389**

**Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 14.04.2016 (öffentlicher Teil)**

Die Niederschrift der 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 14.04.2016 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

**Beschluss-Nr. 2016/0392**

**Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 12.05.2016 (öffentlicher Teil)**

Die Niederschrift der 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 12.05.2016 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

**Beschluss-Nr. 2016/0391**

**Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH für das Geschäftsjahr 2015**

Dem Bürgermeister der Stadt Arnstadt - als Vertreter des Gesellschafters der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH – wird empfohlen, in einer einzuberufenden Gesellschafterversammlung

1. den Jahresabschluss des Unternehmens zum 31.12.2015 festzustellen,
2. entsprechend dem Vorschlag des Geschäftsführers der Gesellschaft den Jahresfehlbetrag in Höhe von 657.637,17 € durch Entnahme aus Kapitalrücklagen zu decken,
3. dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

**Beschluss-Nr. 2016/0380**

**Änderung des Beschlusses-Nr. 2014/011**

**Bildung und Besetzung einer Wahlkommission für alle Wahlvorgänge im Stadtrat der Stadt Arnstadt während der Amtszeit 2014 - 2019**

Der Beschluss-Nr. 2014/011 vom 10.07.2014 wird im Punkt 4 wie folgt geändert:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
Fraktion der SPD	Alexandra Eckert	Christian Hühn
Fraktion	Michael	Helga Marz
Bürgerprojekt	Bollmann-Schelle	

**Beschluss-Nr. 2016/0379**

**Anpassung des Arnstädter Freizeitpasses**

Der seit 1990 gültige Arnstädter Freizeitpass wird an die gegenwärtigen Erfordernisse angepasst und der anspruchsberechtigte Personenkreis wie folgt festgelegt:

Der anspruchsberechtigte Personenkreis sind Empfänger von Leistungen nach dem:

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe (SGB XII)
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Der Beschluss-Nr. 2004/1404 vom 07.06.2004 wird aufgehoben.

**Beschluss-Nr. 2016/0390**

**2. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Stadt Arnstadt**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die anliegende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Stadt Arnstadt (Hundesteuersatzung). Die Anlage ist Beschlussbestandteil.

**Beschluss-Nr. 2016/0388**

**Änderungsbeschluss zum Stadtratsbeschluss Nr. 2015/0245 vom 22. Oktober 2015 (Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Arnstadt)**

In § 14 Abs. 4 der am 22. Oktober 2015 beschlossenen Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Arnstadt wird die bisherige Formulierung

„Die Wahl erfolgt durch Handaufheben. Falls aus den Reihen der Wahlberechtigten ein entsprechender Antrag auf eine geheime Wahl gestellt wird, so ist über diesen Antrag abzustimmen. Wird mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Feuerwehrangehörigen dem Antrag zugestimmt, so ist die Wahl in schriftlicher Form geheim durchzuführen.“

durch die folgende Formulierung ersetzt:

„Wahlen werden in schriftlicher Form als geheime Wahl durchgeführt.“

**Beschluss-Nr. 2016/0395**

**Akteneinsicht nach § 22 Abs. 3 ThürKO hinsichtlich Vorlage Haushaltssicherungskonzept bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde**

Der Stadtrat beschließt:

1. Auf Grundlage § 22 Abs. 3 ThürKO erfolgt die Akteneinsicht hinsichtlich der Unterlagen zur Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde. Hierzu hat der Bürgermeister unverzüglich dem beauftragten Ausschuss (siehe Nr. 2 des Antrags) alle Unterlagen zu übergeben, die der zuständigen Rechtsaufsicht im Zusammenhang mit der Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes übergeben wurden.
2. Mit der Akteneinsicht wird der Finanzausschuss beauftragt. Nach Abschluss der Akteneinsicht erstellt der Ausschuss einen Bericht und leitet diesen an den Stadtrat weiter.

**Beschluss-Nr. 2016/0396**

**Änderung des Beschlusses-Nr. 2014/024 - Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. (Werkausschuss für den Kulturbetrieb)**

Der Stadtrat beschließt:

1. Alexander Basner wird als sachkundiger Bürger im Werkausschuss Kultur abberufen.
2. Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE wird Herr Oliver Bötöfür (Wachsenburgstraße 40, 99310 Arnstadt) als sachkundiger Bürger in den Werkausschuss Kultur berufen.

**Beschluss-Nr. 2016/0399**

**Änderung des Beschlusses-Nr. 2014/024 - Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion BürgerProjekt (Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten und Werkausschuss für den Kulturbetrieb)**

1. Herr Thomas Weiss wird als sachkundiger Bürger für den Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten sowie für den Werkausschuss für den Kulturbetrieb abberufen.
2. Frau Gundula Mogdan, wohnhaft in Arnstadt, Lohmühlenweg 25 B, wird als neue sachkundige Bürgerin in den Werkausschuss für den Kulturbetrieb berufen.

**Beschluss-Nr. 2016/0394**

**Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 12.05.2016 (nichtöffentlicher Teil)**

Die Niederschrift der 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 12.05.2016 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer

Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

#### **Beschluss-Nr. 2016/0382**

**Zustimmung zur Aufhebung eines bestehenden Erbaurechtsvertrages sowie Zustimmung zum Verkauf von städtischen Grundstücken in der Gemarkung Arnstadt, Flur 59, Flurstück 755/16, 755/174, 755/175, 755/176, 755/177, 755/178 und 755/179**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt den Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Arnstadt, Flur 59, Flurstücke 755/16, 755/174, 755/175, 755/176, 755/177, 755/178 und 755/179 und stimmt der Aufhebung des für die oben genannte Fläche bestehenden Erbaurechtsvertrages zu.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

**Alexander Dill**  
Bürgermeister

### **Beschluss der 21. Sitzung des Hauptausschusses vom 09.06.2016**

#### **Beschluss-Nr. 2016/0384**

**Vergabe nach VOL**

**Druck und Verteilung des Amtsblattes der Stadt Arnstadt**

Ein Jahresvertrag zur Herstellung und dem Verteilen des Amtsblattes der Stadt Arnstadt wird nach öffentlicher Ausschreibung an Verlag + Druck Linus Wittich KG in 98704 Langwiesen erteilt. (Vergabenummer 2016/06/10)

**Alexander Dill**  
Bürgermeister

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

### **Beschlüsse des Werkausschusses für den Kulturbetrieb**

#### **Beschluss-Nr. 2016/0400 vom 19.04.2016**

**Ausrichtung der Jubiläen 750 Jahre Stadtrecht und 800 Jahre Siegelbach**

Der vorliegende Finanzierungsvorschlag sowie das Rahmenprogramm „750 Jahre Stadtrecht und 800 Jahre Siegelbach“ werden wohlwollend zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss bekennt sich zu dem gesteckten Kostenrahmen und zu den einzelnen Veranstaltungen mit Ausnahme des Mittelaltermarktes zum Stadtfest. Der Ausschuss empfiehlt, die offenen Kosten insbesondere für den Literaturpreis und die Festschrift aus der vom Stadtrat geplanten Haushaltsstelle zu bestreiten.

#### **Beschluss-Nr. 2016/0402 vom 11.05.2016**

**Durchführung eines Mittelaltermarktes anlässlich 750 Jahre Stadtrecht**

Unter der Prämisse, dass der vom Stadtrat vorgeschlagene Kostenrahmen eingehalten wird, gibt der Werkausschuss für den Kulturbetrieb die Mittel für den Mittelaltermarkt frei.

**Alexander Dill**  
Bürgermeister

### **Beschluss der 8. Sitzung des Werkausschusses für den Bäderbetrieb und Baubetriebshof vom 07.06.2016**

#### **Beschluss-Nr. 2016/0387**

**Umbau der gastronomischen Einrichtung im Arnstädter Sport- und Freizeitbad am Wollmarkt**

Aufgrund der Betriebsatzung des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt, sowie des Beschlusses des Stadtrates vom 12. Mai 2016, hat der Werkausschuss des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt am 07.06.2016 folgende Feststellung getroffen:

1. Für den geplanten Umbau der gastronomischen Einrichtung im Arnstädter Sport- und Freizeitbad am Wollmarkt werden, laut beschlossenen Wirtschaftsplan, 45.000 € freigegeben.

**Alexander Dill**  
Bürgermeister

### **Beschlüsse des Ortsteilrates Rudisleben vom 15.06.2016**

Der Ortsteilrat Rudisleben beschließt folgende Verwendung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2016:

Straßenfestverein Rudisleben	300,00 €
Volkssolidarität	800,00 €
Kirmesverein	1.200,00 €
Feuerwehrverein	2.000,00 €
Förderverein Kita Zauberland	300,00 €

**Alexander Dill**  
Bürgermeister

**Joachim Lindner**  
Ortsteilbürgermeister

### **Beschlüsse des Ortsteilrates Angelhausen/Oberndorf am 06.06.2016**

Zur Durchführung des diesjährigen Walpurgisfestes im Ortsteil Angelhausen/Oberndorf erhält der Käfernburger Sportverein 08 e. V. eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 300,00 €.

Die AWO Kindertagesstätte „Angelhäuser Spatzen“ erhält für den Tag der offenen Tür am 27. Mai 2016 sowie zur Eröffnung des Kneipp-Beckens für die Kinder der Einrichtung eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 300,00 €.

Die Kirmesgesellschaft Angelhausen/Oberndorf erhält zur Ausgestaltung der Kirmes vom 08. September bis 11. September 2016 einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 €.

Für das Johannisfest am 24. Juni 2016 wird der Kirchgemeinde Angelhausen/Oberndorf ein Zuschuss in Höhe von 300,00 € zur Verfügung gestellt.

**Alexander Dill**  
Bürgermeister

**Silvio Triebel**  
Ortsteilbürgermeister

## Einladung zur Einwohnerversammlung in Angelhausen/Oberndorf

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

**Montag, 5. September 2016 um 19:00 Uhr**

in die Begegnungsstätte „Zur Linde“, Angelhäuser Straße 71, ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Einwohner
2. Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

**Alexander Dill**  
Bürgermeister

**Silvio Triebel**  
Ortsteilbürgermeister

## Einladung zur Einwohnerversammlung in Rudisleben

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

**Dienstag, 6. September 2016 um 19:00 Uhr**

in das Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 29 in Rudisleben, ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

**Alexander Dill**  
Bürgermeister

**Joachim Lindner**  
Ortsteilbürgermeister

## Einladung zur Einwohnerversammlung in Dosedorf

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

**Montag, 26. September 2016 um 19:00 Uhr**

in das Feuerwehrvereinshaus in Dosedorf, ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

**Alexander Dill**  
Bürgermeister

**Rüdiger Carnarius**  
Ortsteilbürgermeister

## Einladung zur Einwohnerversammlung in Siegelbach

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

**Mittwoch, 28. September 2016 um 19:00 Uhr**

in die Gaststätte „Triglismühle“, Siegelbach 51 in Siegelbach, ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

**Alexander Dill**  
Bürgermeister

**Karl-Heinz Trefflich**  
Ortsteilbürgermeister

## Einladung zur Einwohnerversammlung in Espenfeld

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

**Donnerstag, 29. September 2016 um 19:00 Uhr**

in das Feuerwehrvereinshaus (Alte Schule) in Espenfeld, ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

**Alexander Dill**  
Bürgermeister

**Rüdiger Carnarius**  
Ortsteilbürgermeister

## Erinnerung an den Zahlungstermin für Straßenreinigungsgebühren, Grundsteuer und Hundesteuer sowie Gewerbesteuvorauszahlungen

Am **15. August 2016** werden die Raten für das III. Quartal 2016 für die Straßenreinigungsgebühren, Grundsteuer und Hundesteuer sowie für die Gewerbesteuvorauszahlungen an die Stadtverwaltung Arnstadt fällig.

Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, werden gebeten die Forderung durch Überweisung auf eines der nachstehenden Konten der Stadt Arnstadt auszugleichen. Bitte geben Sie hierbei als Zahlungsgrund Ihr Aktenzeichen an.

**Sparkasse Arnstadt-Ilmenau**  
IBAN: DE59 8405 1010 1830 0002 64

oder

**Commerzbank AG**  
IBAN: DE86 8204 0000 0810 6585 00

Um die Zahlungsfälligkeit auch zukünftig nicht zu versäumen, kann der Stadtkasse ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Forderungen erteilt werden. Formulare hierfür erhalten Sie im Rathaus, bei Ihrer jeweiligen Sachbearbeiterin oder im Internet auf [www.arnstadt.de](http://www.arnstadt.de) unter der Rubrik Kommunales/Formulare/SEPA-Basislastschriftmandat.

**Alexander Dill**  
Bürgermeister

## Ausschreibung zum Betrieb des Theatercafés im Theater im Schlossgarten der Stadt Arnstadt

Das Theater im Schlossgarten der Stadt Arnstadt hat kein eigenes Ensemble und wird saisonal bespielt. Jährlich zählt das Theater bei seinen Vorstellungen mehr als 20.000 Besucher. Das Café zeichnet sich durch seine besondere Lage aus. Inmitten des reizvollen Schlossgartens liegt es doch gleichzeitig am Zentrum der Stadt. Den Besuchern von Theater und Café steht in unmittelbarer Nachbarschaft ein großer Parkplatz zur Verfügung.

Das Café verfügt über einen Gastraum von ca. 153 m<sup>2</sup> incl. Tresen sowie über eine Küche zzgl. Lager und Nebenräumlichkeiten. Im Gastraum sind ca. 60 Plätze verfügbar. Das Café bietet die Möglichkeit einer unmittelbar dem Objekt zugeordneten Außenbewirtschaftung. Darüber hinaus kann bei größeren Veranstaltungen auch der angrenzende Theaterplatz mit genutzt werden.

Vom Betreiber wird gefordert, das Café mindestens zu den Zeiten der Veranstaltungen des Theaters und hier auch zu angemessenen Zeiten vor und nach den jeweiligen Veranstaltungen zu öffnen. Dabei ist die Funktion einer Versorgungsmöglichkeit für die Künstler / Gastensembles sicherzustellen.

Die Bewirtschaftung sollte zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgenommen werden. Unter der Email-Adresse [info@kulturbetrieb.arnstadt.de](mailto:info@kulturbetrieb.arnstadt.de) können Sie eine Objektbeschreibung abfordern. Innerhalb des Ausschreibungszeitraumes stehen wir Ihnen zu Besichtigungsterminen der Räumlichkeiten zur Verfügung. Hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Kitzig unter der Tel.-Nr. 03628 / 660 180.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zusammen mit einem kurzen Betreiberkonzept einschließlich Ihres Pachtangebotes bis zum **9. September 2016** an die **Stadtverwaltung Arnstadt, Bürgermeister Alexander Dill, Markt 1, 99310 Arnstadt.**

## Ausschreibung Grundstück Wohn- und Geschäftshaus Holzmarkt 20, Arnstadt

(Gemarkung Arnstadt, Flur 1, Flurstück 2501/136, 876 m<sup>2</sup>)

- zurzeit (bis auf 1 Mieter im Erdgeschoss) leerstehend;
- nördlicher Seiteneingang ist privat;
- auf dem Grundstück befinden sich keine Stellplätze;

Lage: Innenstadt, Denkmalensemble/Sanierungsgebiet und „Altstadt“

Nutzung: Wohnen/nichtstörendes Gewerbe;

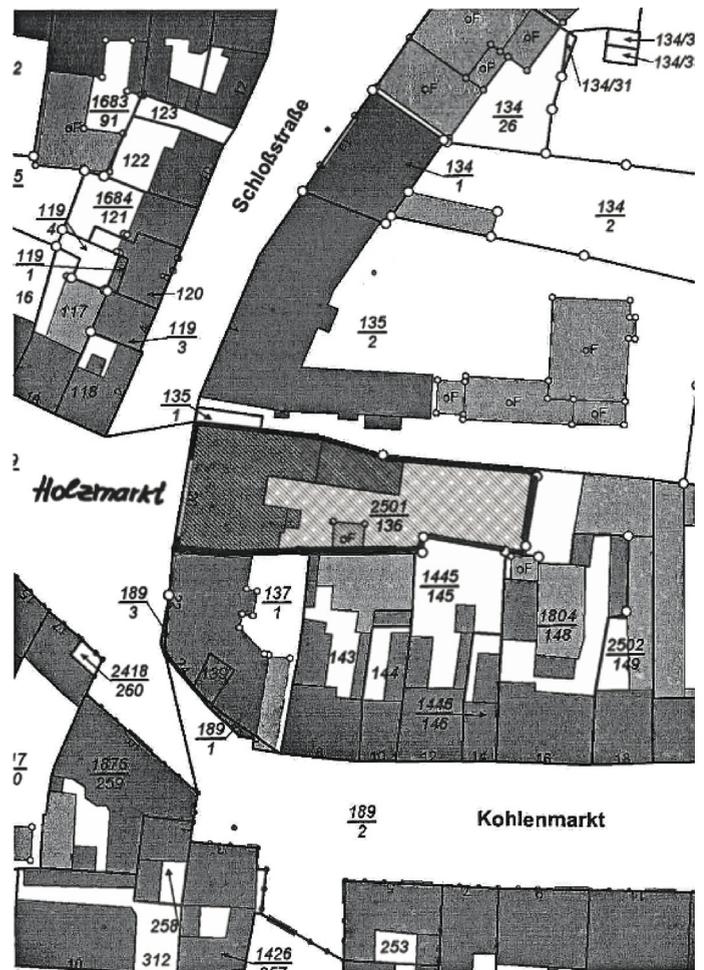
- Objektsanierung zum Zwecke einer Wohn- bzw. gewerblichen Nutzung ist innerhalb von 15 Monaten ab Eigentumsumschreibung fertigzustellen.
- Im Fall einer Nichtrealisierung innerhalb dieses Zeitraumes wird die Stadt Arnstadt von ihrem Rückübertragungsanspruch Gebrauch machen, welcher als Rückauffassungsvormerkung im Grundbuch gesichert wird.
- Im Kaufvertrag wird ein Veräußerungsverbot von 10 Jahren (ab Eigentumsumschreibung) vereinbart, ansonsten ist der Mehrerlös abzuführen (eigene Investitionen werden verrechnet).

**Mindestkaufpreis: 130.000,00 €**

Nähere Angaben zu den einzelnen Grundstücken, sowie Besichtigungstermine sind unter Tel.-Nrn.: 03628/745-729, -734 und -747 zu erfragen. Einsichtnahme in vorhandene Unterlagen (Lage- und Leitungspläne, Grundrisse u.a.) ist zu den üblichen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung beim Rechts- und Ordnungsamt/Abt. Liegenschaften, Am Plan 2, 99310 Arnstadt möglich.

Interessenten richten bitte ihre schriftlichen **Kaufpreisangebote mit einem Nutzungskonzept** im verschlossenen Umschlag bis zum **30. November 2016 einschließlich** (=Datum des Eingangs) an die

**Stadtverwaltung Arnstadt,  
Rechts- und Ordnungsamt,  
Markt 1,  
99310 Arnstadt.**



## Ausschreibung Grundstück in Arnstadt Kohlgrasse/Innenhof – Anwohnerparkplatz

(Gemarkung Arnstadt, Flur 3, Flurstück 520/14, 923 m<sup>2</sup>)

- Grundstücksfläche ist teilweise verpachtet;

Lage: Innenstadt, Denkmalensemble/Sanierungsgebiet „Altstadt“

Nutzung: ausschließlich als Parkplatz für Anwohner, Anlieger und Quartierparken mit Begrünung;

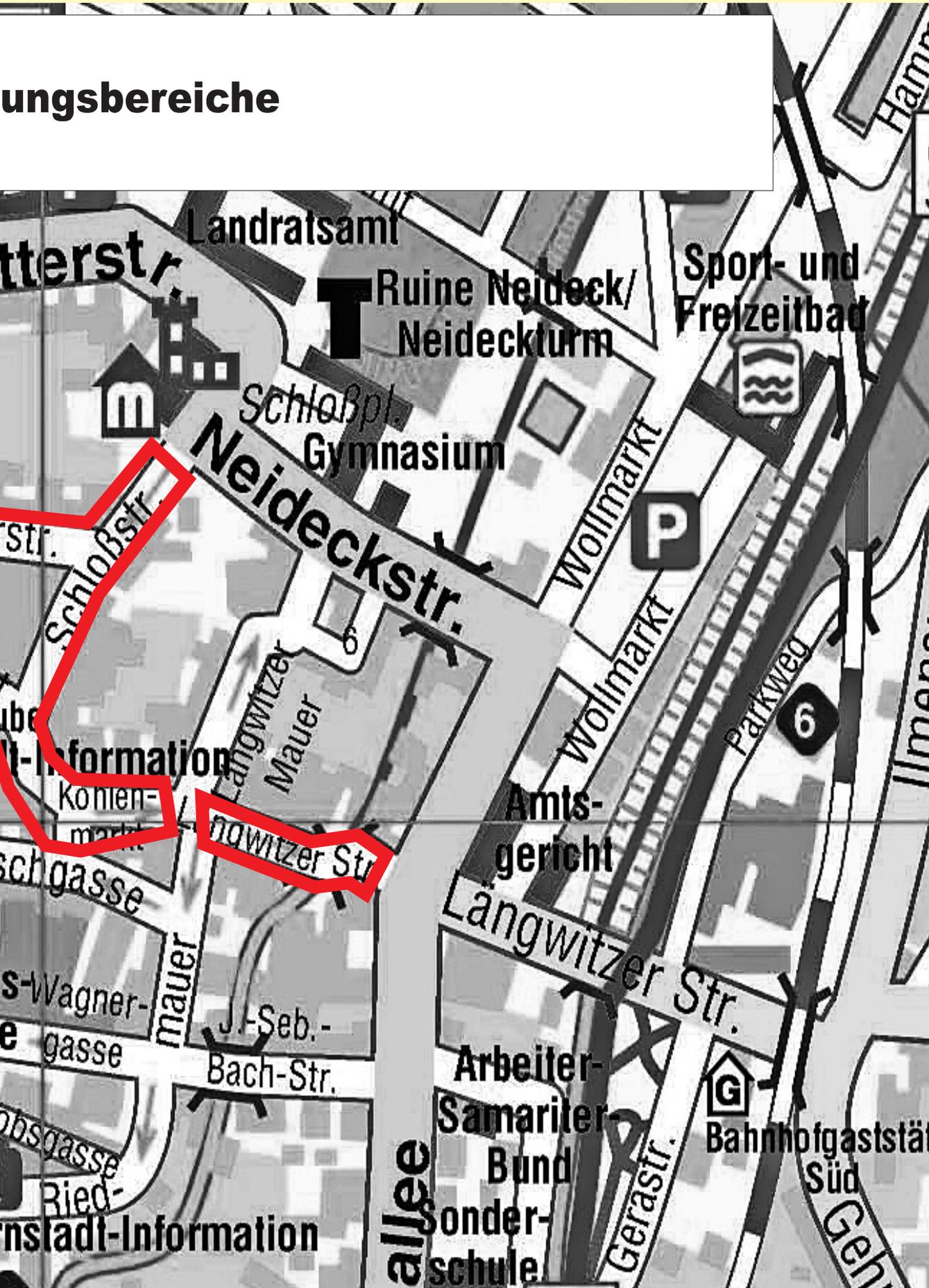
Belastungen: mehrere Wege-, Überfahrts- und Leitungsrechte sowie Baulasten (Abstandsfläche und Brandlast);

- Herrichtung und Gestaltung des Grundstückes sind innerhalb von 24 Monaten ab Eigentumsumschreibung fertigzustellen.

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der Seite 10 ▶▶▶



# ungsbereiche



▶▶▶ Fortsetzung von Seite 7 ▶▶▶

- Im Fall einer Nichtrealisierung innerhalb dieses Zeitraumes wird die Stadt Arnstadt von ihrem Rückübertragungsanspruch Gebrauch machen, welcher als Rückauflassungsvormerkung im Grundbuch gesichert wird.
- Im Kaufvertrag wird ein Veräußerungsverbot von 10 Jahren (ab Eigentumsumschreibung) vereinbart, ansonsten ist der Mehrerlös abzuführen (eigene Investitionen werden verrechnet).

**Mindestkaufpreis: 25.000,00 €**

Nähere Angaben zu den einzelnen Grundstücken, sowie Besichtigungstermine sind unter Tel.-Nrn.: 03628/745-729, -734 und -747 zu erfragen.

Einsichtnahme in vorhandene Unterlagen (Lage- Leitungspläne, Baulasten u.a.) ist zu den üblichen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung beim Rechts- und Ordnungsamt/Abt. Liegenschaften, Am Plan 2, 99310 Arnstadt möglich.

Interessenten richten bitte ihre schriftlichen **Kaufpreisangebote mit einem Nutzungs- und Gestaltungskonzept** im verschlossenen Umschlag bis zum **30. November 2016 einschließlich** (=Datum des Eingangs) an die

**Stadtverwaltung Arnstadt,  
Rechts- und Ordnungsamt,  
Markt 1,  
99310 Arnstadt.**

**Alexander Dill  
Bürgermeister**



## Bildungstage in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Um dem Bildungs- und Betreuungsauftrag in den Kindertagesstätten gerecht zu werden, braucht es gute Fachkräfte. Jeder Träger ist nach § 15 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz verpflichtet, das pädagogische Fachpersonal jährlich fortzubilden. Aus diesem Grund finden in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Arnstadt folgende Bildungstage im 2. Halbjahr 2016 statt, an denen die Einrichtungen geschlossen sind:

Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“	01.11.2016
Kindergarten „Pustelblume“	28.10.2016
Kindergarten „Regenbogen“	14.11.2016
Kinderkrippe „Regenbogen“	01.11.2016
Kindertagesstätte „Zauberland“	24.10.2016

Bei dringendem Bedarf kann die Betreuung in einer anderen Kindertagesstätte ermöglicht werden. Die Eltern wurden durch Aushänge in den Einrichtungen informiert und gebeten, ihren Betreuungsbedarf rechtzeitig bei der Leiterin anzumelden.

## Ende Amtlicher Teil



**Impressum**

### „Arnschter Ausrufer“ Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

**Herausgeber:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-785, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

## Nichtamtlicher Teil

### Die Schiedsstelle der Stadt Arnstadt

Die Gemeinden richten gemäß Thüringer Schiedsstellengesetz zur vorgeordneten Streitschlichtung Schiedsstellen ein. Die Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig und werden durch den Stadtrat gewählt. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2016 Herrn Dr. Rolf Klaus zum Schiedsmann und Frau Sue Grützmacher zur stellvertretenden Schiedsfrau der Stadt Arnstadt für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Amtszeit begann am 6. Juli 2016.



Verabschiedung der ehemaligen Schiedspersonen und Begrüßung der neu berufenen Schiedspersonen im Juli 2016 (v.l.n.r. Sieglinde Ostermann, Anette Fischer, 1. Beigeordneter Ulrich Böttcher, Schiedsmann Dr. Rolf Klaus, stellv. Schiedsfrau Sue Grützmacher) Foto: Christoph Vogel

In Konfliktsituationen kann die vorgerichtliche Streitschlichtung der Schiedsstellen helfen:

- Das Ziel ist es, eine zufriedenstellende Lösung für die Beteiligten zu finden. (Vergleich)
- Kommt eine Einigung zustande, kann der Gang zum Gericht erspart bleiben.
- Ein abgeschlossener Vergleich ist gemäß § 794 der Zivilprozessordnung ein vollstreckbarer Titel.
- Die Verfahrenszeiten sind kurz. Wenige Tage nach Antragstellung werden die Betroffenen von der Schiedsperson zur Verhandlung geladen.
- Die Kosten sind erheblich geringer, als für ein Gerichtsverfahren.
- Falls keine Einigung erzielt wird, ist immer noch der Gang zum Gericht möglich.

Die Schiedsstelle ist in bürgerlichen Streitigkeiten und im Rahmen von Privatklagen, zum Beispiel wegen Nachbarschaftstreitigkeiten, Hausfriedensbruch oder Beleidigung, zuständig. Die Schiedsstelle kann gemäß § 13 Thüringer Schiedsstellengesetz nicht bei Familien- und Arbeitsrechtsstreitigkeiten sowie bei Rechtsstreitigkeiten, bei denen eine Körperschaft des öffentlichen Rechts beteiligt ist, tätig werden.

#### Kontakt:

Schiedsstelle der Stadt Arnstadt  
Zimmer 1.22  
Markt 1  
99310 Arnstadt  
Tel.: 03628 745-838

**Sprechzeit:** Jeden 1. Donnerstag im Monat oder nach persönlicher bzw. telefonischer Absprache

### Arnstädter Blumenschmuckwettbewerb 2016 - Machen Sie mit!

Überall in der Stadt stehen die Sommerblumen in voller Blüte und erfreuen Bürger und Gäste unserer Stadt. Arnstadts Bürgerinnen und Bürger haben sichtlich einen grünen Daumen. Deshalb sind wieder alle Interessierten aus dem Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile Angelhausen/Oberndorf, Dosdorf, Espenfeld, Rudisleben und Siegelbach sowie Firmen und Gewerbetreibende herzlich zur aktiven Beteiligung am Arnstädter Blumenschmuckwettbewerb 2016 aufgerufen. Teilnehmen können Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Gewerbetreibende, die ihr Geschäft mit einer attraktiven Bepflanzung zum Blickfang

machen. Gesucht werden wieder schöne Fenster- und Balkonbepflanzungen, attraktive Gestaltungen der Fassaden und Vorgärten ebenso wie auch der Geschäfte und Gaststätten. Jeder kann mitmachen und damit einen wichtigen Beitrag für ein farbenfrohes und attraktives Stadtbild leisten. Bewertet werden bei den Beiträgen die Pflanzenauswahl und die Pflanzenzusammenstellung, der Gesamteindruck und die Wirkung auf das Stadtbild sowie ausgefallene Besonderheiten.

Wer sich am Arnstädter Blumenschmuckwettbewerb 2016 beteiligen möchte, braucht dazu Folgendes:

- einen ausgefüllten Anmeldebogen, der im Rathaus, im Verwaltungsgebäude Am Plan 2 sowie in den Blumenläden mitgenommen sowie im Internet unter [www.arnstadt.de](http://www.arnstadt.de) unter Kommunales, Blumenschmuck ausgedruckt werden kann,
- aussagekräftige Fotos, um den floralen Beitrag zum Wettbewerb zu dokumentieren und
- natürlich einen „grünen Daumen“, damit die Blumenpracht auch gedeiht.

Einsendungen sind bis zum 14. Oktober 2016 bei der Stadtverwaltung Arnstadt möglich. Die eingesandten Beiträge und Fotos werden von einer internen Jury bewertet. Die Prämierung wird im Anschluss erfolgen, das genaue Datum der Dankschönveranstaltung wird dann rechtzeitig bekanntgegeben. Mitmachen lohnt sich, denn der Blumenschmuckwettbewerb steht Arnstadt nicht nur gut zu Gesicht. Er zeigt auch, dass jeder Bürger einen Beitrag für eine lebens- und liebenswerte Stadt leisten kann. Unter dem Motto „Wir machen mit – unsere Stadt blüht auf“ sind seit 1991 die Bürgerinnen und Bürger, die Geschäftsleute und Gastronomen aufgerufen, florale Akzente in der Stadt zu setzen. Für viele Bürgerinnen und Bürger ist die Teilnahme am Blumenschmuckwettbewerb schon zu einer kleinen Tradition geworden. Die Stadt Arnstadt freut sich über eine rege Beteiligung am Wettbewerb und viele Einsendungen.

### Beratungs- und Gesprächsangebot für Betroffene von SED-Unrecht

am **Dienstag, 13. September 2016,**  
**09.00 – 12.00 und 13.00 – 16.30Uhr**

in **Rathaus Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt**  
**Raum 1.22, Erdgeschoss**  
(auch telefonische Rücksprachen unter 03628-745-838 während der Sprechzeiten möglich)

Im Auftrag des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur informiert der Fachdienst des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V. Betroffene und deren Angehörige/Hinterbliebene zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen. Er berät und unterstützt Sie bei den entsprechenden Antragstellungen und bietet die Möglichkeit des Gesprächs über Erlebtes oder Erlittenes in der ehemaligen DDR in einem geschützten Rahmen.

- Die strafrechtliche Rehabilitierung ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen der DDR-Justiz oder behördlicher Entscheidungen zur Freiheitsentziehung, sofern sie der politischen Verfolgung oder (sonstigen) sachfremden Zwecken gedient haben.
- Die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung dient der Aufhebung rechtsstaatswidriger Maßnahmen von DDR-Organen, die durch Eingriffe in Gesundheit, Vermögen oder Beruf noch heute unmittelbar schwer und unzumutbar für den Betroffenen fortwirken.
- Die berufliche Rehabilitierung zielt auf einen Nachteilsausgleich für politisch motivierte Eingriffe in Ausbildung oder Beruf.

Anträge können noch bis zum **31.12.2019** gestellt werden.

Das Beratungs- und Gesprächsangebot kann ohne Voranmeldung wahrgenommen werden. **Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Antragstellung auf Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen bei dem Bundesbeauftragten.**

Ansprechpartner: Frau Casper, Frau Weise, Herr Sommer  
Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.  
Tel.: 0361-78969752

